



1 Vertragsgegenstand

SWISS HICKORY GOLF TRAVEL (SHGT) tritt, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, nur als Mittler der angebotenen Reise auf. Daher gelten in der Regel die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der jeweiligen Veranstalter (z.B. Rovos Rail).

Wir verpflichten uns

- Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen in unseren schriftlichen Reisebestätigungen von Anfang bis Ende aufzunehmen – und an den Veranstalter weiter zu leiten. (Ausnahmen gemäss 7.1)
- Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und das gewählte Reisearrangement anzubieten. (Ausnahmen gemäss 7.1)

Unsere Prospekte, andere Ausschreibungen, Werbungen und Websites sind keine rechtsverbindlichen Angebote. Sonderwünsche sind nicht verbindlich. Wir sind jedoch bemüht, diese zu berücksichtigen. Unsere Leistungen beginnen bzw. enden wie auf der schriftlichen Reisebestätigung vermerkt. Beachten Sie bitte Ihre persönlichen Reiseunterlagen. Sie müssen selber dafür besorgt sein, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am Abreiseort einfinden.

2 Vertragsabschluss

2.1 Allgemein

Der Vertrag zwischen Ihnen und SHGT kommt mit der schriftlichen Reisebestätigung von uns zustande. Dieser Bestätigung geht Ihre schriftliche oder persönliche Anmeldung voraus, an die Sie während 10 Arbeitstagen gebunden bleiben. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen von SHGT zur Kenntnis genommen zu haben und diesen zuzustimmen. Alle Korrespondenz im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfolgt grundsätzlich schriftlich oder per Email.

2.2 Buchungsgebühr

Bei der definitiven Buchung wird eine Buchungsgebühr von CHF 150.00 pro Person fällig. Diese wird an die effektiven Reisekosten angerechnet. Bei einem Reiserücktritt vor dem 31.12.2023 verfällt dieser Beitrag. Falls die Reise mangels Anmeldungen am 31.12.2023 abgesagt werden muss, wird die Buchungsgebühr zu 100% erstattet.

2.3 Parteien

Für den Fall, dass Sie bei uns Reiseleistungen für mehrere Personen anfragen und anmelden, kommen die betreffenden Verträge mit unserer Reisebestätigung an Sie zugleich je mit allen diesen Personen und SHGT bzw. den Veranstaltern (z.B. ROVOS RAIL) zustande. Sie haften uns gegenüber persönlich und solidarisch für die Erfüllung der Vertragspflichten durch die von Ihnen angemeldeten Personen. Unsere gegenseitige Kommunikation für diese Personen läuft ausschliesslich über Sie.

2.4 Mindestteilnehmerzahl

Für das Zustandekommen des Vertrags mit SHGT nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 50 zahlenden Gästen gilt im Übrigen Ziffer 7.2 dieser AGB.

2.5 Beförderungsbestimmungen

Die Züge, die als fahrende Hotels dienen, sind Privateigentum von ROVOS RAIL. Es gelten die Beförderungsbestimmungen von ROVOS RAIL. Die Sicherheit des Zuges und aller an Bord befindlichen Personen hat höchste Priorität. Reisende müssen sich jederzeit so verhalten, dass die Sicherheit und Privatsphäre anderer sich an Bord befindenden Personen respektiert wird. Im Falle einer Evakuierung müssen Sie selbstständig in der Lage sein, den Zug zu verlassen. Falls dies nicht der Fall ist, sind Sie dazu verpflichtet, dies nachweisbar vor Ihrer Buchung SHGT mitzuteilen, damit gemeinsam eine Lösung gesucht werden kann. Der Zugchef hat das Hausrecht. Ihm und anderen Besatzungsmitgliedern ist jederzeit Folge zu leisten. Der Beförderer kann aus sicherheitstechnischen oder gesundheitlichen Gründen einzelnen Gästen die Weiterführung der Reise verweigern, eine befristete Quarantäne erwirken, das Verlassen des Zuges verbieten oder erzwingen. Unter diesen Umständen wird die Haftung gegenüber SHGT ausgeschlossen.

2.6 Vermittlung von Reisearrangements/Vertragspartnern

Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern – speziell von ROVOS RAIL, welche Ihnen von SHGT lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von Ihnen selbst gebuchten und von uns vermittelten Flugbilletten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. SHGT ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen mit uns berufen.

2.7 Namensänderungen

Kunden sind verpflichtet, SHGT bei Vertragsabschluss den kompletten Namen gemäss Pass anzugeben. Bei Flugtransport werden Ihnen allfällige Umbuchungsgebühren wegen Namensänderungen in Rechnung gestellt.

2.8 Pass, Visa, Impfungen

Auf der Webseite von SHGT finden Schweizer Bürger die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die Sie bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland berücksichtigen müssen. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei und nach der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der zur Einreise in das gewählte Ferienland erforderlichen Dokumente selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.eda.admin.ch/Reisehinweise. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen die erforderlichen Visa. Diese Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bürger anderer Länder werden gebeten, sich selbstständig über die obengenannten Bestimmungen zu informieren.

2.9 Sicherheit im Ausland

Politische Unruhen und andere Gefahren im Ausland behält SHGT soweit wie möglich im Auge. Informieren Sie sich unbedingt selbst unter www.eda.admin.ch/Reisehinweise

3 Preise

3.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus den Informationen auf der Webseite von SHGT (www.SwissHickoryGolf.ch) und aus der durch SHGT zugestellten schriftlichen Bestätigung. Die Preise verstehen sich, wo nicht speziell erwähnt, pro Person bei Unterkunft in Doppelzimmer/Doppelkabine. Bei einer Einzelbelegung kommt ein Zuschlag von 50% dazu. Massgebend sind für Ihre konkrete Reiseveranstaltung die in der schriftlichen Reisebestätigung enthaltenen Preise.

3.2 Beratung und Reservation

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass SHGT für die Beratung, Reservation und Buchung individueller Reisen neben den im Prospekt erwähnten Preisen und Gebühren zusätzliche Kostenanteile für die Reservation und Buchung erheben kann.

3.3 Zahlungen

Die Reisearrangements sind vor Antritt der Reise zu bezahlen, und zwar wie folgt:

- Eine Buchungsgebühr von CHF 150.00 pro Person mit der definitiven Buchung
- bis 31.12.2023 sind 50% der Kosten fällig für das gewünschte Abteil abzüglich Buchungsgebühr.
- bis 30.06.2024 sind die restlichen 50% der Kosten für das gewünschte Abteil fällig.
- Eine Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich

Allfällige Rückerstattungen von eingezahlten Beträgen erfolgen grundsätzlich in der gleichen Form, wie der Betrag eingezahlt wurde.

3.4 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Es gibt Fälle, bei welchen die in den schriftlichen Reisebestätigungen angegebenen Preise aus besonderen Gründen erhöht werden müssen, was Sie hiermit zur Kenntnis nehmen und bestätigen:

- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen, z. B. Treibstoffzuschläge
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren, z. B. erhöhte Flughafentaxen
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen, z. B. Mehrwertsteuer

SHGT wird Preiserhöhungen, verglichen mit den in den schriftlichen Reisebestätigungen angegebenen Preisen, bis spätestens 3 Wochen vor dem vereinbarten Reisedatum vornehmen.

3.5 Wesentliche Preisänderung nach Vertragsabschluss

Sofern die Preiserhöhung 10 % des von uns bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie die Rechte nach Artikel 10 des Pauschalreisegesetzes. Sie können die Erhöhung annehmen oder vom Vertrag zurücktreten.

4 Haftung

4.1 Allgemein

SHGT haftet für die korrekte Weiterleitung der erhaltenen Reisewünsche, amtet jedoch explizit nicht als Veranstalter und lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.

Bei Personenschäden regelt Ziffer 4.2 dies konkret, für andere Schäden Ziffer 4.3. Keine Haftung besteht nach den gesetzlichen Bestimmungen von Artikel 15 Pauschalreisegesetz (wie u.a. Höhere Gewalt usw.). Für einen Haftungsanspruch gegen SHGT ist zudem nach den Ziffern 6 nachfolgend vorzugehen. Zwingende anderweitige Bestimmungen in internationalen Abkommen, auf solchen beruhenden Gesetzen oder anderen nationalen Rechtserlassen bleiben vorbehalten. In allen Fällen ausgeschlossen ist eine Haftung für entgangene Urlaubsfreude (Frustrationsschadenersatz) sowie Programmänderungen gemäss 7.1.

4.2 Personenschäden

SHGT haftet nicht für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch ein beauftragtes Unternehmen verursacht werden. In all diesen Fällen gelten für die Haftung bei Mängeln und Schäden von Personen und Sachen ausschliesslich die Vereinbarungen und Regulierungen der entsprechenden Veranstalter. SHGT empfiehlt allen Reisenden dringend den Abschluss einer „Assistance-Reiseversicherung“.

4.3 Sachschäden

SHGT haftet nicht für Sachschäden. Dazu gelten die Vereinbarungen und Regulierungen der entsprechenden Veranstalter. Allfällige Schäden sind umgehend an diese zu richten. Nähere Bestimmungen enthalten die AGB der betreffenden Unternehmen. Bei verspäteter Anzeige lehnen diese Leistungsträger in der Regel jegliche Haftung und Ansprüche des Reisegastes für betreffende Schäden strikt ab und in der Folge kann auch SHGT keinerlei Haftung dafür übernehmen.

4.4 Buchungen über Dritte

Ausserhalb des Reiseprogramms können am Ferienzziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die eine oder andere Veranstaltung aufgrund der besonderen lokalen Verhältnisse mit Risiken verbunden ist oder körperliche Voraussetzungen verlangt, die nicht jeder mitbringt. Bei Buchungen z. B. von Ausflügen, Flügen, Vor- oder Nachprogrammen usw., übernimmt SHGT keine Haftung.

4.5 Sicherstellung

SHGT ist kein offizielles Reisebüro und auch kein Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen somit keine Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

4.6 Versicherungen

Hiermit verpflichten Sie sich, für unsere Reisedienstleistungen eine Reiseversicherung abzuschliessen (für Annullierungskosten & Reiseabbruch – empfohlen wird auch eine Versicherung bei Diebstahl und Gepäckschaden, Unfall, Krankheit und Spitalaufenthalt). Prüfen Sie bei bereits bestehender Versicherung die Deckung, insbesondere für die Kosten einer Annullierung der Reise oder einer vorzeitigen Rückreise, im Rahmen der Versicherungspolice. Für die aus dem Vertrag mit SHGT und den entsprechenden Veranstaltern (ROVOS RAIL) begründeten Kosten (wie Annullation, Umbuchungen, Rückreise usw.) bleiben Sie grundsätzlich haftbar und können dafür ggf. auf Ihre

Versicherung Rückgriff nehmen. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen gerne eine Reiseversicherung (Annulations- und Rückreisekosten).

5 Annulationen oder Auftragsänderungen durch Sie

5.1 Allgemein

Falls Sie vor dem vereinbarten Reisedatum die Reise nicht mehr antreten können oder eine Änderung oder Umbuchung wünschen, so müssen Sie uns dies unverzüglich schriftlich mitteilen. Des Weiteren müssen Annulationen jeweils in schriftlicher Form unter Angabe des Grundes bestätigt sowie die Reisedokumente retourniert werden.

5.2 Bearbeitungsgebühr

Bei Änderungen nach der definitiven Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, höchstens aber CHF 120 pro Änderung der schriftlichen Reisebestätigung fällig. Als Änderungen gelten beispielsweise: Namensänderung der Reisetilnehmer, Buchung zusätzlicher Leistungen, Änderung des Reisedatums, Änderung der Unterkunft, Annulation der Reise.

5.3 Annulations-/Umbuchungskosten

Treten Sie nach erfolgter Buchung von der Reise zurück, ändern Sie das Reisedatum oder die Unterkunft, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen:

- 50% ab 01.01.2024 bis 29.06.2024
- 100% ab 30.06.2024

Für eine Deckung der Kosten, die Ihnen ROVOS RAIL, SHGT oder weitere Veranstalter für die Annulation in Rechnung stellen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Versicherung. Für Linienflüge gemäss IATA, Gruppen- und Spezialtarife gelten die Annulationsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft und Tarifklassen.

5.4 Ersatzperson

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekanntzugeben, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, erhebt SHGT nebst den entstehenden Kosten lediglich die Bearbeitungsgebühr (gemäss Ziffer 5.2). Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen und es darf ihrer Teilnahme an der Reise keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle des Eintritts einer Ersatzperson bleiben Sie SHGT gegenüber jedoch neben der Ersatzperson ebenfalls persönlich haftbar für die Bezahlung des Reisearrangements und allfälliger Gebühren.

6 Schwierigkeiten während der Reise

6.1 Verantwortlichkeiten

SHGT übernimmt bei Schwierigkeiten auf der Reise keine Haftung. Wenden Sie sich bitte direkt an die betreffenden Veranstalter. In diesem Sinne verweisen wir hier informell nochmals auf Ziffer 4.3 dieser AGB betreffend Problemen mit Gepäck bei Flugreisen.

6.2 Mängel während der Reise

Entspricht die Reise nicht der Beschreibung in der schriftlichen Reisebestätigung oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie verpflichtet, sich direkt beim Veranstalter (z.B. ROVOS RAIL) zu melden und sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. SHGT unterstützt Sie gerne bei der umgehenden Behebung der Mängel, weist jedoch jede Haftung von sich.

6.3 Abbruch der Reise

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen SHGT den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Die Reiseleitung oder der Veranstalter vor Ort (ROVOS RAIL) wird Ihnen soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Zusatzkosten für die Rückreise werden Ihnen verrechnet.

6.4 Beanstandungen

Allfällige Ansprüche aus Ihrer Beanstandung müssen Sie zusammen mit der Bestätigung der örtlichen Vertretung des Veranstalters sind diesem spätestens innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich zu unterbreiten. SHGT unterstützt Sie gerne dabei, weist jedoch jede Haftung von sich.

7 Programmänderung, Annullation oder Abbruch der Reise

7.1 Programmänderung

ROVOS RAIL und andere Veranstalter vor Ort behalten sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel oder Zeiten usw. zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Der entsprechende Veranstalter bemüht sich, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Kann bei der Zugreise die im Programm vorgesehene Route infolge Streckensperrung, technischen Defekten, Behördenwillkür, Streiks, Fahrverbot usw. nicht befahren werden, wird sich der Veranstalter (ROVOS RAIL) um ein Alternativprogramm besorgen. Unterkunft und Verpflegung können an Bord des Zuges oder in Hotels, die Beförderung auf Teilstrecken per Bus erfolgen. Sollte es sich bei einer Änderung um eine wesentliche Änderung handeln, gelten die Rechte und Pflichten des Veranstalters. SHGT unterstützt Sie aktiv bei der Einforderung allfälliger Erstattungen, lehnt diesbezüglich jedoch jede finanzielle und materielle Haftung ab.

7.2 Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bzw. Absage der Reise

Für die offerierten Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer, kann SHGT die Reise absagen. Dies ist auch der Fall, falls es vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in der schriftlichen Reisebestätigung angebotenen Leistungen durch den Veranstalter kommt. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, helfen wir Ihnen, die geleisteten Zahlungen vom Veranstalter (ROVOS RAIL) erstattet zu bekommen. Eine Haftung diesbezüglich lehnen wir jedoch explizit ab. Weitergehende Ersatzforderungen, unter anderem bei Buchungen über Dritte Ihrerseits,

sind ausgeschlossen. Falls die Mindestteilnehmerzahl einer Einzelleistung, z. B. Ausflugspaket, nicht erreicht wird, bleibt davon die Wirksamkeit des vorliegenden Vertrages im Übrigen unberührt.

7.3 Reise nicht durchführbar

Falls eine Reise namentlich wegen höherer Gewalt, technischen Problemen, behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht vom Veranstalter (z.B. ROVOS RAIL) nicht durchgeführt werden kann, können Sie von diesem die Rückerstattung in der Höhe des einbezahlten Betrages einfordern. SHGT unterstützt Sie dabei aktiv, lehnt jedoch jegliche Haftung diesbezüglich ab. Weitergehende Ersatzforderungen, u. a. bei Buchungen über Dritte Ihrerseits, sind ausgeschlossen.

7.4 Abbruch der Reise nach Antritt

Falls eine Reise namentlich wegen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht des Veranstalters (z.B. ROVOS RAIL) vorzeitig abgebrochen werden muss, ist SHGT bemüht, eine Rückerstattung des noch nicht verbrauchten Anteils Ihrer Zahlung zu erreichen. SHGT lehnt jedoch jegliche finanzielle oder materielle Haftung diesbezüglich ab.

8 Datenschutz

8.1 Gesetzgebung

Zur Erfüllung der zwischen Ihnen und SHGT vereinbarten Reisevermittlung benötigen wir bestimmte Personen-Daten von Ihnen. SHGT gewährleistet den korrekten Umgang damit im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung in der Schweiz sowie Beachtung der EU-DSGVO. Bei Auslandsreisen gelten unter Umständen andere gesetzliche Bestimmungen mit weniger weitreichendem Datenschutz. Im Weiteren muss SHGT für bestimmte Dienstleistungen und je nach Destination Ihre Daten Dritten wie namentlich Leistungsträgern oder auch staatlichen Behörden weiterleiten.

8.2 Persönlichkeitsschutz

SHGT arbeitet für das Marketing mit erfahrenen Film- und Fotografen-Teams zusammen. Wir veröffentlichen Aufnahmen derselben in unseren Kommunikationsplattformen on- und offline. Es kann gut sein, dass Sie als unser Reisegast im Rahmen dieser Aufnahmen identifizierbar sind. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, uns dies vor der Reise schriftlich mitzuteilen – und zusätzlich die Verantwortlichen vor Ort (z.B. Vertreter SHGT an Bord) zu informieren, welche dafür einzustehen hat, dass Ihr Wunsch erfüllt wird.

8.3 Datenschutzerklärung

Mit Ihrer Buchung nehmen Sie diese Regelungen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

9 Salvatorische Klausel

Grundsätzlich gelten die Vertragsbedingungen der Veranstalter und sind diesen vorliegenden Bestimmungen übergeordnet. Als Ausnahme gelten die Zahlungs- und Annullationsbestimmungen (3.3 und 5.3). Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10 Konfliktmanagement

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und SHGT geschlossenen Vertrag sowie für alle ausservertraglichen Belange gilt das materielle Schweizer Recht und als ausschliesslicher Gerichtsstand Zürich. Allfällig zwingend entgegenstehende staatsvertragliche, ausländische und sonstige rechtliche Bestimmungen bleiben vorbehalten. Mit Abschluss des Vertrags mit SHGT verpflichten Sie sich, bei Streitigkeiten zunächst an den Ombudsman der Reisebranche (www.ombudsman-touristik.ch) zu gelangen und zuvor auf den Rechtsweg zu verzichten. Soweit keine Ombuds-Vermittlung stattfand oder diese erfolglos blieb, verpflichten Sie und SHGT sich auf Wunsch einer Seite zur Teilnahme an einer ersten Mediations-Sitzung und verzichten zum vorneherein auf das Beschreiten des Rechtswegs.

Stand Juli 2023

SWISS HICKORY GOLF TRAVEL | Villbergstrasse 17 | CH-8627 Grüningen

info@SwissHickoryGolf.ch